



## **Richtlinien Fahnenschwenken Rheinische Art Diözesanverband Köln Einzel**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### **1 Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.1 Gültigkeitsbereich**

Diese Richtlinien gelten für alle Fahnenschwenkerwettbewerbe innerhalb des Diözesanverbandes Köln.

Diese gelten von der höchsten Ebene (Diözese) bis zur Ortsebene (Bruderschaft).

Die nachfolgenden Richtlinien sind begrifflich auf die Diözesanfahnenschwenkerwettbewerbe ausgerichtet. Bei Veranstaltungen auf niedrigerer Ebene (z.B. Bezirk) passen sie sich der jeweiligen Veranstaltungsebene an und sind somit auf die Funktionen und Funktionäre der jeweiligen Ebene herunter zu deklinieren.

Alle am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen, Fahnenschwenker, Wertungsrichter, das Auswertegremium, die Wettkampfleitung sowie die Schiedskommission unterwerfen sich diesen Richtlinien.

#### **1.2 Disziplinen im Fahnenschwenken -rheinische Art**

Einzelshwenken

Manschaften

#### **1.3 Schwenkfahne**

Für die Schwenkbereitschaft seiner Fahne hat jeder Starter vor seinem Auftritt zu sorgen.

Auf den Schwenkfahnen sollte ein Wappen, ein Logo oder ein christliches Symbol abgebildet sein.

Auf den Schwenkfahnen, die zum sportlichen Schwenken benutzt werden, darf ein Hinweis auf den Stifter bzw. Spender (Werbung) angebracht werden. Die Werbung darf nicht aufdringlich sein.

Es muss sichergestellt sein, dass prägendes Element der Schwenkfahne das Wappen oder das christliche Symbol bleibt. Die Werbung soll nach Möglichkeit an der unteren Ecke am Fahnenstock angebracht werden. Die Werbung darf in ihrer inhaltlichen Aussage den Zielen und Idealen des Bundes nicht widersprechen. In Zweifelsfällen entscheidet der Diözesanfahnenschwenkerausschuss über eine Startberechtigung. (Angabe mit Foto der Werbung bei der Meldung)

#### **1.4 Wettkampfkleidung**

Auf der Wettkampfkleidung des Starters darf keine kommerzielle Werbung vorhanden sein.

## **1.5 Einzelschwenken**

Die Wettkampfkleidung ist die Tracht/Uniform der Fahnschwenkergruppe. Der Veranstalter muss mit dem Ausrichter frühzeitig die Räumlichkeiten auf Eignung für den Wettbewerb prüfen. Die Wettbewerbe müssen in geschlossenen Räumen stattfinden. Bei Turnschuhpflicht müssen alle im Wettkampfbereich tätigen Personen Turnschuhe tragen.

## **1.6 Wettkampffläche Einzel**

Der Abstand zwischen der Wettkampffläche und dem mittleren Wertungsrichtertisch zum Startbereich sollte ca. 6,0 m betragen. Die Markierung gehört mit zur Wettkampffläche und sollte deutlich erkennbar sein.

## **1.7 Startberechtigung**

Startberechtigt ist jeder Fahnschwenker, der Mitglied in einer Schützenbruderschaft des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ist und nach dem Ausschreibeverfahren ordnungsgemäß gemeldet wurde.

Bei Turnschuhpflicht darf die Wettkampffläche generell nur mit Turnschuhen betreten werden. Ohne korrektes Schuhwerk erlischt bei Turnschuhpflicht die Startberechtigung. Durch die Kontrolle vor dem Start wird dem Starter der Tausch des Schuhwerks ermöglicht.

Entspricht das Fahnentuch nicht den Anforderungen der Starterklasse, so erlischt die Startberechtigung. Durch die Kontrolle der Fahne vor dem Start wird dem Starter der Tausch der Fahne oder des Fahnentuches ermöglicht.

Wertungsrichter haben in der von ihnen zu bewertenden Klasse keine Startberechtigung.

## **1.8 Startgelder**

Der Ausrichter, der im vorgenannten bezeichneten Veranstaltungen, kann Startgelder für die gemeldeten Fahnschwenker erheben. Dieses ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

## **1.9 Schiedskommission**

Die Schiedskommission sollte aus mind. 1 sachkundigen Personen bestehen, welche am jeweiligen Wettkampftag im Vorfeld bestimmt werden.

Die Schiedskommission ist für alle Entscheidungen vor, nach und während des Wettbewerbs zuständig. Dabei berät der Diözesanfahnschwenkerausschuss die Schiedskommission.

Entscheidend bei der Abstimmung sind jedoch nur die Mitglieder der Schiedskommission.

## **1.10 Einsprüche**

Ein Einspruchsrecht hat jeder aktive Starter, der verantwortliche Leiter einer teilnehmenden Fahnschwenkergruppe, sowie die Bezirksfahnschwenkermeister.

Einsprüche während der Wettbewerbe sind unmittelbar an die zuständige Schiedskommission einzureichen.

Einsprüche gegen die Siegerlisten müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Siegerehrung auf dem Postweg an die Diözesangeschäftsstelle, z. Hd. des Diözesanfahnschwenkermeisters gerichtet werden.

Über den Einspruch bei Diözesanwettbewerben entscheidet die Schiedskommission.

Die Entscheidung ist mit Begründung dem Einsprechenden schriftlich mitzuteilen.  
Der Diözesanfahnschwenkermeister und sein Stellvertreter haben das ausschließliche Recht auf Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen. Im Falle eines Einspruches hat die Schiedskommission ebenfalls das Recht auf Einsichtnahme. Nach Beendigung der Einspruchsfrist kann der Diözesanfahnschwenkerlehrstab Einsicht nehmen.  
Die Bewertungsunterlagen müssen 1 Jahr, vom Tag der Veranstaltung an gerechnet, aufbewahrt werden.

### **1.11 Disqualifikation**

Bei Disqualifikation wird der Starter für die Disziplin des Wettbewerbes disqualifiziert, dem er laut Richtlinien zuwider gehandelt hat.

### **1.12 Missachtung oder Beleidigung**

Bei Missachtung oder Beleidigung der Wettkampfleitung, der Wertungsrichter oder des Auswertegremiums durch den Starter / die Gruppe oder den Betreuer ist die entsprechende Person/Gruppe für den weiteren Wettbewerb auszuschließen.

Missachtung wird definiert als:

Boycott

mutwilliges Wegwerfen der Fahne

absichtliches Schwenken mit dem Rücken zu den Wertungsrichtern im Einzelwettbewerb

Beleidigung wird definiert als:

verbaler Angriff

tätlicher Angriff

Ausführung eindeutiger Gesten

### **1.13 Einzelschwenken**

**Beim Einzelschwenken ist nur das Schwenken mit einer Fahne zulässig.**

### **2.1 Klasseneinteilung:**

- a) Pagenklasse I Mädchen und Jungen bis 9 Jahre
- c) Pagenklasse II Mädchen und jungen von 10 bis 12 Jahre
- e) Pagenklasse III Mädchen und Jungenvon 13 bis 15 Jahre
- g) A1 Damen von 16 bis 24 Jahre
- h) A1 Herren von 16 bis 24 Jahre
- i) A2 Damen von 25 bis 40 Jahre
- j) A2 Herren von 25 bis 40 Jahre
- k) A3 Damen ab 41 Jahren
- l) A3 Herren ab 41 Jahren
- m) B1 Damen von 16 bis 24 Jahre
- n) B1 Herren von 16 bis 24 Jahre
- o) B2 Damen von 25 bis 40 Jahre
- p) B2 Herren von 25 bis 40 Jahre
- q) B3 Damen ab 41 Jahren
- r) B3 Herren ab 41 Jahren

Die Klasseneinteilung erfolgt nach Jahrgängen. Es zählt das Jahr, in dem das Alter erreicht wird, egal ob am 01.01. oder am 31.12. eines Jahres. Einzelne oder alle Klassen können auf Wunsch des Veranstalters zusammengelegt werden.

Sollten in einer Klasse weniger als drei Starter gemeldet sein, starten die Gemeldeten in der gleichen oder einer höheren Klasse der gleichen Fahnengröße. Ist keine höhere Klasse mehr vorhanden, so überprüft die Schiedskommission, ob es zulässig ist, die Starter zurückzustufen.

Eine endgültige Entscheidung wird am Wettkampftag durch einen Aushang bekannt gegeben.

## **2.2 Fahnengröße:**

Die Fahnengröße wird vor dem Start kontrolliert. Das Fahmentuch wird gemessen von der Außenkante bis zu der Naht an der Schlaufe. Die Schlaufe wird nicht mit gemessen. Eine Toleranz von -1 cm ist zulässig.

Es gelten folgende Fahmentuchgrößen in den Einzelklassen:

- a) Pagenklasse I Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 1,20 m ergeben.
- b) Pagenklasse II Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 1,80 m ergeben.
- c) Pagenklasse III Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 1,80 m ergeben.
- d) Klasse A1 Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 2,80 m ergeben.
- e) Klasse A2 Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 2,80 m ergeben.
- f) Klasse A3 Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 2,80 m ergeben.
- g) Klasse B1 Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 2,20 m ergeben.
- h) Klasse B2 Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 2,20 m ergeben.
- i) Klasse B3 Länge und Breite der Fahne müssen mindestens 2,20 m ergeben.

## **2.3 Schwenkzeit**

Die Schwenkzeit setzt sich aus der Zeit für die Pflicht, der Pause und der Zeit für die Kür zusammen. Der Anfang und das Ende dieser Zeitenabschnitte werden akustisch signalisiert. Die Reihenfolge ist einzuhalten.

### **2.3.1 Pagen I + II**

1. Pflicht 30 Sekunden
2. Pause 10 Sekunden
3. Kür 60 Sekunden

### **2.3.2 Klassen A, B, Pagen III**

1. Pflicht 30 Sekunden
2. Pause 10 Sekunden
3. Kür 90 Sekunden

## **2.4 Musik**

Es wird nach neutral wechselnden Tonträgern geschwenkt, die der Veranstalter stellt. Bei Diözesanmeisterschaften ist die Musik mit einem elektronischen Pfiff ausgestattet. Der Rhythmus des Musikstückes muss von Anfang der Pflicht bis zum Ende der Kür gleichmäßig eingehalten werden. In den Klassen Pagen und B wird nach Marschmusik geschwenkt. Die A-Klassen schwenken auf Walzermusik.

## **2.5 Bewertung**

Die Bewertung erfolgt in Pflicht, Kür und Haltung.

Das Hinfallen der gesamten Fahne auf den Boden während der Pflicht und der Kür wird mit 5

Minuspunkten je Wertungsrichter geahndet.

Bei Fahndefekt ist der Wettbewerb für den Starter in dieser Klasse beendet. Bis zu dem Zeitpunkt des Defektes wird der Starter bewertet.

### **2.5.1 Pflicht**

Es müssen mindestens 5 verschiedene geführte Griffe in aufrechter Körperhaltung in der Pflicht gezeigt werden (ausgenommen Pagenklasse I, Griffe werden nicht gezählt).

Jeder fehlende geführte Griff wird mit 10 Minuspunkten je Wertungsrichter geahndet.

Fehler während eines Griffes werden mit einem Minuspunkt je fehlerhaftem Griff bewertet.

Fehler sind:

Hinfallen der Fahne in die Arme

Kürgriffe

Zusammenschlagen und Aufrollen des Fahnentuches

Berühren des Fahnentuches mit dem Körper, der Erde oder jedem anderen fremden Gegenstand.

Mehr als dreimal hintereinander gezeigte Griffe (außer Pagenklasse I).

### **2.5.2 Kür**

Es müssen verschiedene Kürgriffe in einem harmonischem Auf- und Ab gezeigt werden.

Pagenklasse I keine Mindestgriffanzahl

Pagenklasse II / III mindestens 10 Griffe

A-Klassen / B- Klassen mindestens 13 Griffe

Jeder fehlende Kürgriff wird mit 10 Punkten Abzug je Wertungsrichter gewertet.

Mehr als dreimal hintereinander gezeigte Figuren werden nicht bewertet.

In der Kür wird jeder Kürgriff mit der im Griffekatalog gültigen Punktzahl bewertet. Bei einem fehlerhaft ausgeführten Kürgriff wird ein Punkt von der Maximalpunktzahl abgezogen.

Fehler sind:

Hinfallen der Fahne in die Arme.

Zusammenschlagen und Aufrollen des Fahnentuches.

Berühren des Fahnentuches mit dem Körper, der Erde oder jedem anderen fremden Gegenstand.

### **2.5.3 Haltung**

Es werden 0-10 Minuspunkte vergeben, die anhand folgender Kriterien bewertet werden:

die Eleganz

die Körperhaltung

die Ausführung der Griffe

Ordnung der Kleidung

das Herunterfallen oder Verschieben der Kopfbedeckung oder anderer

Kleidungsstücke

fehlender Gruß/Verbeugung

## **2.5.4 Disqualifikation**

Disqualifikationsgründe:

Bei Zuwiderhandlungen eines Starters bei Wettbewerben gegen diese Richtlinien  
Geschwindigkeitsunterschied zwischen der Pflicht und der Kür  
extreme Abweichung vom Musikrhythmus  
nichtharmonische Reihenfolge/ Wechselfolge über die ganze Kür hinweg.

## **3. Griffekatalog**

Die aufgezeigten Griffe können sowohl mit der linken als auch mit der rechten Hand durchgeführt werden

### **3.1 Geführte Griffe (Pflichtgriffe)**

Geführte Griffe sind Griffe, die in aufrechter Körperhaltung geschwenkt werden und bei denen die Fahne die Hand nicht verlässt.

Unterschiedliche geführte Griffe sind z.B.:

Kreuzschlag  
Rückenschlag  
Bauchdrehung  
Sonnendrehung  
Diagonalacht  
halber Flieger

### **3.2 Kürgriffe**

Körperwürfe - Alle Würfe, die am und um den Körper geworfen werden.

Hier gilt:

a) ist die Wurfhand gleich die Fanghand, 2 Punkte

b) ist die Wurfhand nicht die Fanghand, 1 Punkt

Hochwürfe - Alle Würfe, die dabei eine Mindesthöhe von 20 cm aufweisen.

Bearbeiten - Je Drehung/Führung :

a) um ein Bein, 2 Punkte

b) beide Beine, 1 Punkt

Besondere Griffe – z.B. Sprung über die Fahne, Drehung der Fahne um 360° auf dem Fuß

Unterschiedliche Kürgriffe werden auch bezeichnet als:

Hochwurf einfach / vorwärts / rückwärts / Anderthalbfacher (2 Punkte)

Sonnenwurf (2 Punkte)

Schlaufenwurf (2 Punkte)

ganzer Flieger (2 Punkte)

Flip – Flop (2 Punkte)

Hüftwurf um den Bauch / um die geschlossenen Beine / um ein Bein werfen (2 Punkte)

o Wurfhand gleich Fanghand dann (2 Punkte)

o Wurfhand nicht gleich Fanghand dann (1 Punkt)

Halswurf innen / außen (2 Punkte)

o Wurfhand gleich Fanghand dann (2 Punkte)

o Wurfhand nicht gleich Fanghand dann (1 Punkt)

Beinschleife (2 Punkte)

Drehung um die geschlossenen Beine (1 Punkte)

Drehung um ein Bein (2 Punkte)  
Drehung der Fahne um 360° auf dem Fuß (5 Punkte)  
Springen über die Fahne (4 Punkte)

#### **4. Mannschaften**

Eine Mannschaft besteht aus je einem Starter der Klasse Pagen I oder II; einem Starter der Klasse A und einem Starter der Klasse B oder Pagen III, also insgesamt maximal 3 Startern.

Mannschaftsmeldungen müssen am Tag des Wettkampfs bis 10 min vor dem Beginn beim Diözesanfahnen-schwenkermeister abgegeben werden.

Vordrucke zur Meldung liegen am Wettkampftag bereit.

Bei Doppelmeldungen bekommen die betreffenden Mannschaften eine Möglichkeit zur Korrektur bis 10 min vor dem Beginn des Wettbewerbes.

Startet ein Starter für eine Bezirksmannschaft, muss der Verein, der den Starter zur Einzelwertung gemeldet hat, diesem Bezirksverband angehören.

Ein Starter kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden.

#### **5. Wertungsrichter**

Der Begriff Wertungsrichter beinhaltet Punktrichter, Griffzähler, und Fahnenmesser.

Alle Wertungsrichter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wertungsrichter sind dazu verpflichtet, sich vor, während und nach dem Wettkampf an diese

Richtlinien zu halten.

Das Wertungsgremium sollte aus den verschiedenen Bezirksverbänden gleichmäßig besetzt sein.

Matrix zur benötigten Wertungsrichteranzahl der Schwenkklassen

Punktrichter Griffzähler Zeitnehmer

Einzel-schwenken 5 oder ggf. 3 1 -

Der Veranstalter kann, wenn nicht genügend Wertungsrichter zur Verfügung stehen, ein Gremium mit nur drei Punktrichtern einsetzen.

Zugelassen zu den Wettkämpfen sind nur Wertungsrichter, die die Befähigung durch den Diözesanfahnen-schwenkerlehrstabs erhalten.

Vor Beginn des Wettbewerbs hat grundsätzlich eine Besprechung der Wertungsrichter stattzufinden.

Jeder Starter muss über die komplette Darbietung bewertet werden. Diese Wertung wird auf dem dafür vorgesehen Wertungszettel eingetragen und dieser wird unterschrieben.

Disqualifikationen werden ebenfalls erst nach Beendigung der Darbietung mit dem Disqualifikationsgrund und der vollständigen Wertung auf den Wertungszetteln vermerkt.

Die Wertungsrichter geben ihre Bewertung zur Auswertung an das Auswertungsgremium.

#### **6. Auswertung**

Alle Mitarbeiter der Wettbewerbsleitung und des Auswertegremiums sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **6.1 Auswertegremium**

Das Auswertegremium wird mit mindestens 2 fachkundigen Personen besetzt.

## **6.2 Wertungsgremium mit 5 Punktrichtern**

Die Addition der Ergebnisse aller Punktrichter ergibt das Endresultat des Starters. Das höchste und das niedrigste Ergebnis fallen als Streichergebnis aus der Wertung.

Wenn ein Punktrichter disqualifiziert, wird diese Disqualifikation als niedrigstes Ergebnis gewertet.

Liegen zwei Disqualifikationen vor, wird eine als niedrigstes Ergebnis und die andere als Nullergebnis in die Wertung einbezogen. Wird der Starter von mehr als zwei Wertungsrichtern disqualifiziert, so wird die Disqualifikation als Wertung aufgenommen.

Bei Verdacht einer unkorrekten Bewertung muss die Schiedskommission den Sachverhalt prüfen.

Bei positiver Bewertung ist das Bewertungsergebnis des entsprechenden Wertungsrichters nach Entscheidung der Schiedskommission aus der gesamten Wertung zu entfernen. Zusätzlich werden das höchste und das niedrigste Ergebnis gestrichen. Der entsprechende Wertungsrichter ist als Wertungsrichter vom weiteren Verlauf des Wettbewerbs auszuschließen.

## **6.3 Wertungsgremium mit 3 Punktrichtern**

Werden nur drei Punktrichter eingesetzt, wird kein Ergebnis eines Wertungsrichters gestrichen.

Bei einer Besetzung des Wertungsrichtergremiums mit drei Punktrichtern wird eine Disqualifikation als Nullergebnis gewertet. Liegen zwei Disqualifikationen vor, wird die Disqualifikation als Wertung aufgenommen.

Bei Verdacht einer unkorrekten Bewertung muss die Schiedskommission den Sachverhalt prüfen.

Bei positiver Bewertung ist das Bewertungsergebnis des entsprechenden Wertungsrichters nach Entscheidung der Schiedskommission aus der gesamten Wertung zu entfernen. Der entsprechende Wertungsrichter ist als Wertungsrichter vom weiteren Verlauf des Wettbewerbs auszuschließen.

## **6.4 Auswertung Einzel**

Die Addition aller Bewertungskriterien ergibt das Endergebnis eines Punktrichters. Der so ermittelte Wert ist das Endergebnis eines Punktrichters.

Sieger ist der Starter mit dem höchsten Endresultat. Zweiter Sieger ist der Starter mit dem zweitbesten Endresultat, usw..

Bei Punktegleichheit entscheidet die addierte Haltungspunktzahl der Punktrichter, die in der

Wertung aufgenommen worden sind. Die bessere Haltungswertung (niedrigere Summe) ist hierbei höher zu bewerten. Ist auch hierbei eine Punktegleichheit festzustellen, so erfolgt eine gleichwertige Ehrung.



## **6.5 Auswertung Mannschaftswertung**

In der Mannschaftswertung werden die Endergebnisse der Einzelstarter addiert und ergeben das Mannschaftsergebnis. Im Einzelschwenken disqualifizierte Mannschaftsmitglieder werden aus der Mannschaft gestrichen.

Sieger ist die Mannschaft mit dem höchsten Endresultat. Zweiter Sieger ist die Mannschaft mit dem zweitbesten Endresultat, usw..

Bei Punktegleichheit entscheidet die addierte Haltungspunktzahl der jeweiligen Mannschaften. Die bessere Haltungswertung (niedrigere Summe) ist hierbei höher zu bewerten. Bei gleicher Haltungspunktzahl erfolgt gleichwertige Ehrung.